

Abschließender Beschluss für ein Änderungsverfahren des RFNP

23 HER

(Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

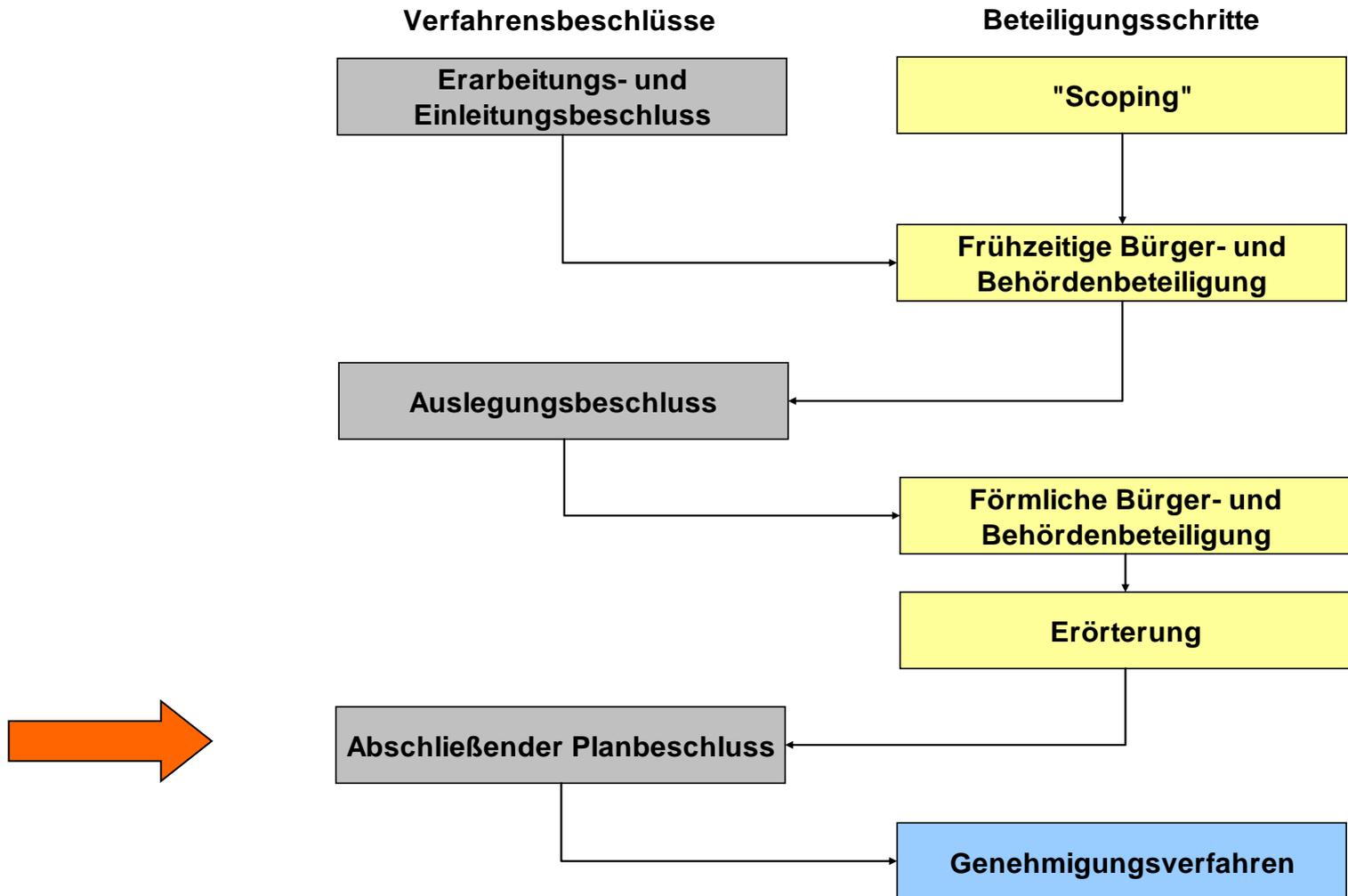
28.09.2018

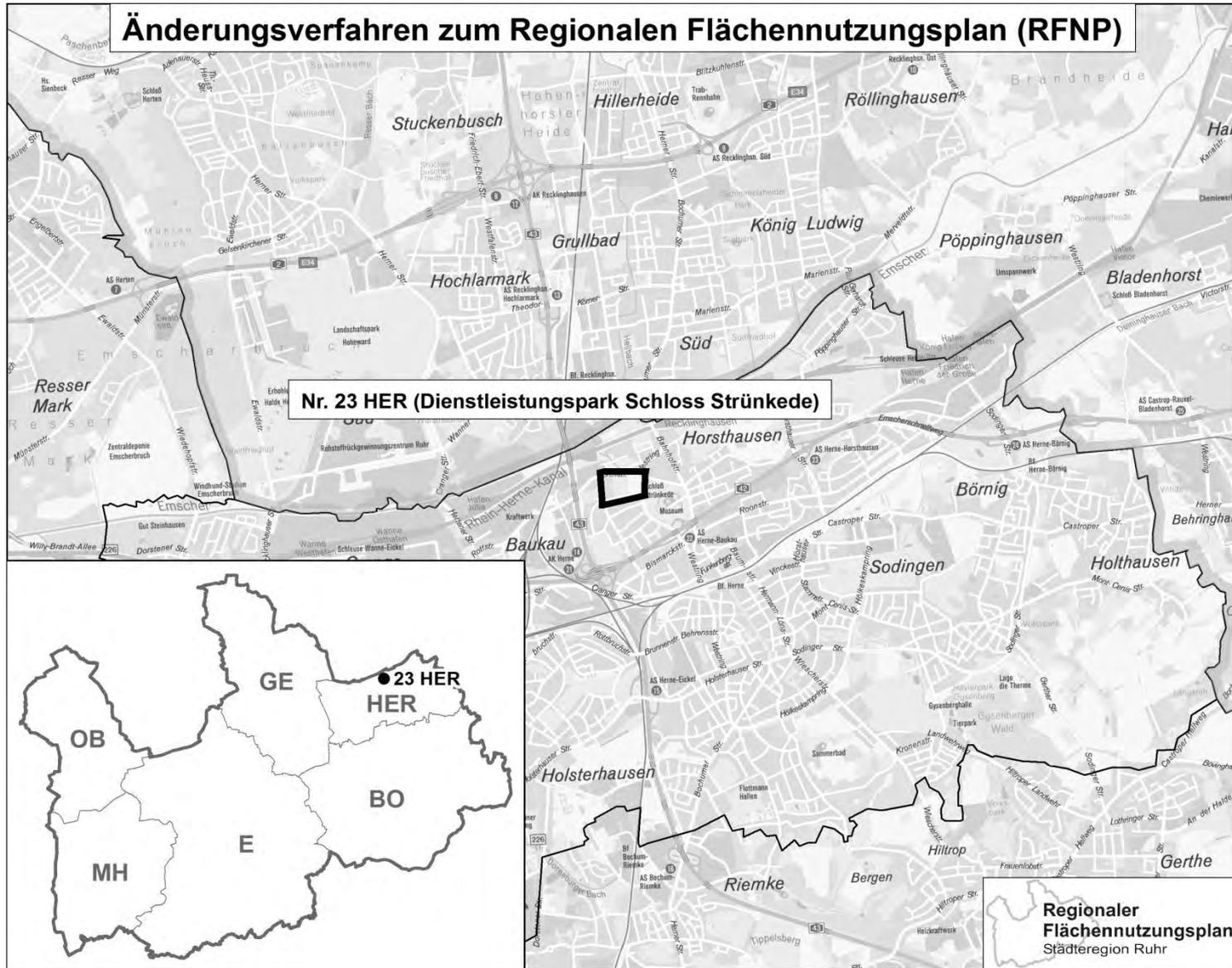
Beschlussinhalt:

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Planunterlagen zum Verfahren:

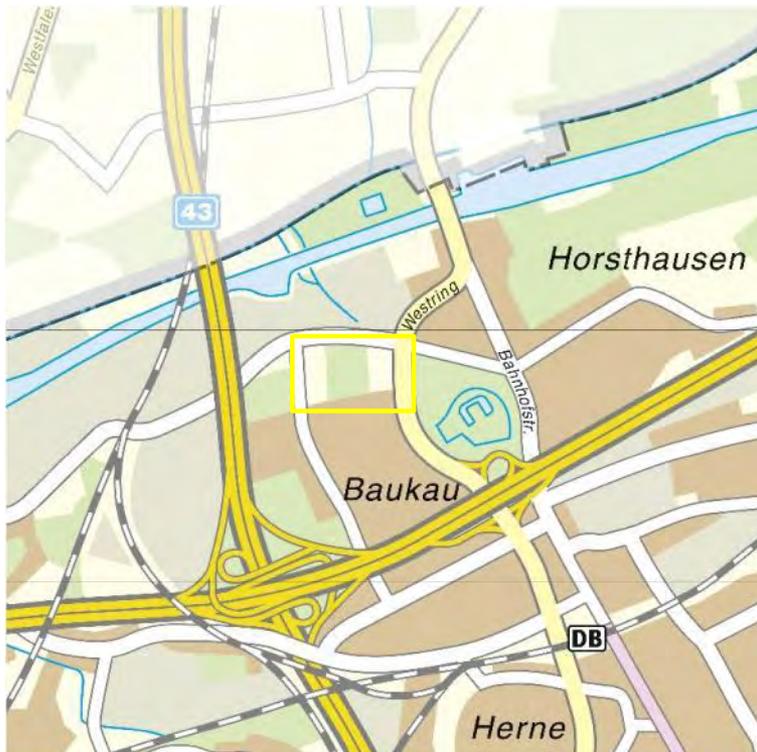
- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
 - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung inklusive Erörterungsergebnis gemäß § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz



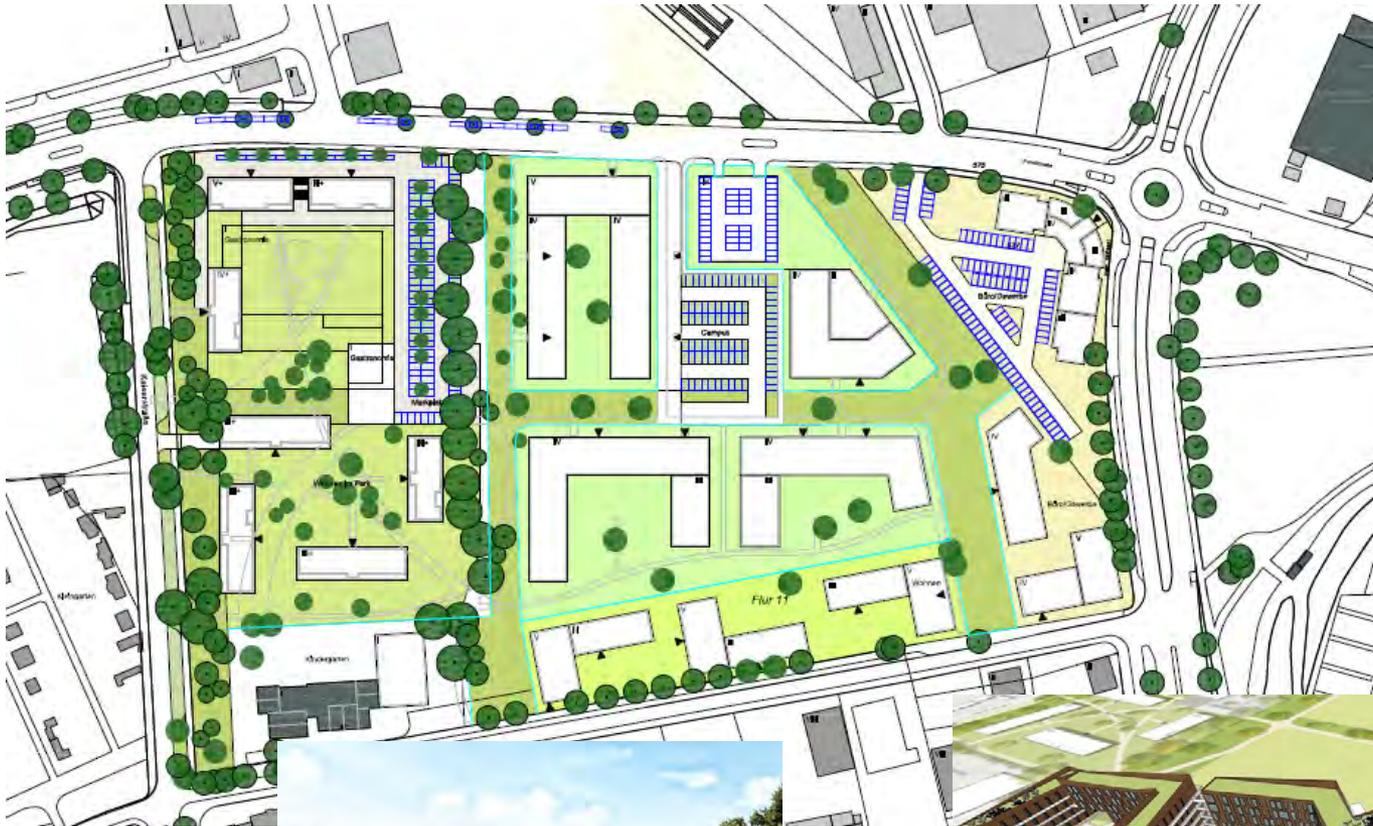


23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

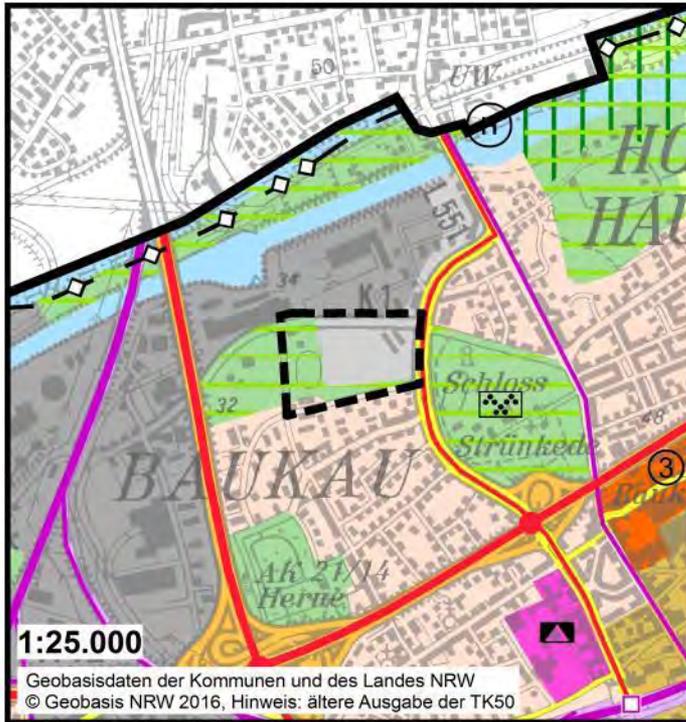
- Änderungsbereich (ca. 10 ha) umfasst ehem. Baukauer Kirmesplatz
- Entwicklungsziel: Dienstleistungspark inkl. Einzelhandel zur Nahversorgung des Stadtteils und tlw. Wohnen → Grundlage: Städtebauliches Entwicklungskonzept
- Erfordernis der RFNP-Änderung wg. Einzelhandel, Wohn-Anteilen und Ausweitung der Baufläche



23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)



23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkedede)



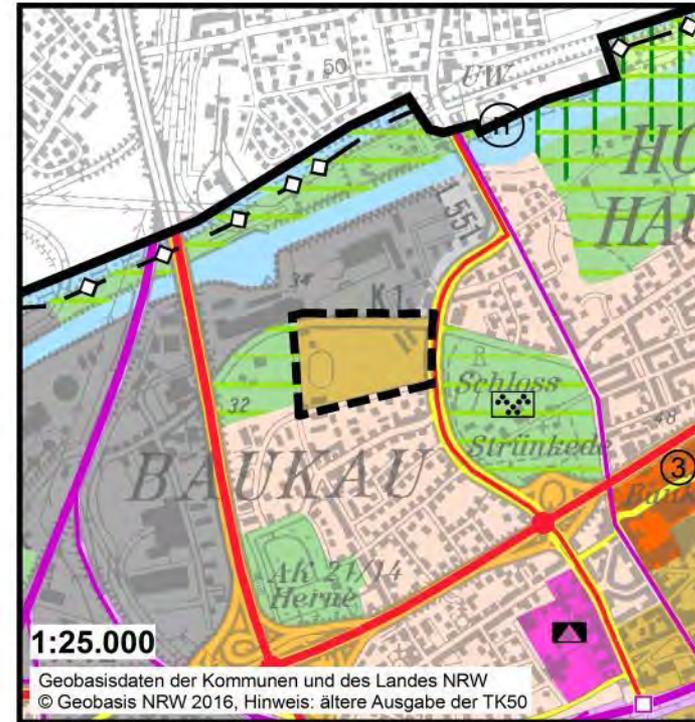
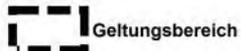
Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Regionale Grünzüge

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Regionale Grünzüge



Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

- Gemischte Bauflächen

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)



23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

Wesentliche Anregungen in der Beteiligung:

- Erfordernis einer Verträglichkeitsanalyse für den geplanten Einzelhandel
→ wurde zum Auslegungsbeschluss und zur förmlichen Beteiligung ergänzt
- Tlw. geringfügige Unterschreitung des nach Grundsatz 8.2-3 des LEP möglichst einzuhaltenden Abstands zu Höchstspannungsleitungen von 400m
→ an Umgebung ausgerichtete Nutzungszonierung mit klaren Raumkanten wird als vorrangig bewertet
- Freiraumverlust wird beklagt
→ Fläche mit sehr hoher Lagegungst (U 35, A 42, Schloss Strünkede, Innovationszentrum Herne), bestehende Bedarfe, siedlungsstrukturelle Vorprägung
- Grünvernetzung über die Fläche sicherstellen
→ siehe städtebauliche Konzeption, Abschichtung auf die Bebauungsplanung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!